

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Ursula Scherrer
3003 Bern

Per E-Mail
ursula.scherrer@seco.admin.ch

Bern, 10.10.2016

Stellungnahme Travail.Suisse Vernehmlassung zur Verlängerung des NAV Hauswirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Verlängerung des NAV Hauswirtschaft Stellung nehmen zu können.

Einleitende Bemerkungen

Die Hauswirtschaft ist eine sensible Branche des Arbeitsmarktes, die eine besondere Beachtung und einen besonderen Schutz der Arbeitsbedingungen und Löhne erfordert. In den Arbeitsmarkt-kontrollen werden regelmässig Verstösse gegen die Mindestlöhne festgestellt und typischerweise ist die Arbeit dieser Branche so angelegt, dass sie nur erschwert den Kontrollen überhaupt zugänglich ist. Mit einem grossen Anteil an MigrantInnen, Jugendlichen und Hausangestellten, die im gleichen Haushalt mit dem Arbeitgeber leben, sind klare Risikofaktoren für missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen gegeben. Travail.Suisse hat sich daher immer für die Einführung eines NAV Hauswirtschaft stark gemacht. Nicht zuletzt hält der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung fest, dass der NAV Hauswirtschaft dazu beiträgt, Hausangestellt vor Missbräuchen zu schützen, wie dies im Übereinkommen (Nr. 189) der Internationalen Arbeitsorganisation über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte gefordert wird, welches für die Schweiz am 12. November 2015 in Kraft getreten ist.

Konkrete Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage

Verlängerung des NAV Hauswirtschaft um drei Jahre

Travail.Suisse begrüsst die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft um drei Jahre. Die wiederholten Verstösse gegen die Mindestlöhne belegen die Sensibilität dieser Branche. Weiter legt die starke Nachfrage nach ausländischen Betreuungskräften in Privathaushalten die Vermutung nahe, dass bei einem Wegfall des NAV der Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen und die Gefahr von Missbrauch zunehmen würde. Damit sind unserer Ansicht auch die formalen Voraussetzungen für die Verlängerung des NAV erfüllt.

Anpassung der Mindestlöhne im NAV Hauswirtschaft

Travail.Suisse begrüsst die Anpassung der Mindestlöhne im NAV Hauswirtschaft. Aufgrund der 3-jährigen Laufzeit des NAV sind Anpassungen der Mindestlöhne nur alle drei Jahre möglich. Die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestlöhne um 1.9% entspricht dabei der Nominallohnentwicklung gemäss Lohnindex BfS. Gleichzeitig bleibt damit berücksichtigt, dass die Mindestlöhne des NAV nicht über den Löhnen aus vergleichbaren Branchen mit ave GAV liegen.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und freundlichen Grüssen



Adrian Wüthrich
Präsident



Gabriel Fischer
Leiter Wirtschaftspolitik